



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

# Untersuchungen zur altsächsischen Standesgliederung

Heck, Philipp

Stuttgart, 1936

2. Mißverständnis der Freiheitstheorie

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-72426](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-72426)

meinfreien Geschlechts ist, bietet eine Erklärung für die Tatsache, daß von Anbeginn an nach allen Nachrichten, die wir über das Ständewesen der Germanen haben, die ‚nobiles‘ aus dem Stande der Freien aufragen, aber doch ihm angehören, daß dem Blute nach als Abkömmlinge eines ‚adal‘ alle Freigeborenen Edeling sind und daß es also keinen besonderen Geburtsstand edelfreier Familien gibt, mit einziger Ausnahme vielleicht der königlichen Geschlechter bei einigen Stämmen.“

Auf das Verkennen dieses Zusammenhangs wird auch meine eigene Ständetheorie zurückgeführt: „So hat Philipp Heck angenommen, daß die Edeling (nobiles) in Wahrheit die Freien seien; da er in ihnen einen selbständigen Geburtsstand sieht, war er genötigt, die unterhalb der nobiles stehenden ‚ingenui‘ oder ‚liberi‘ als Minderfreie zu deuten.“

2. Dieser Bericht über die Ständekontroverse und über meine eigene Ansicht, hat mich fast ebenso überrascht wie die Gerichtstheorie. An Bemühungen, meine Ansicht klarzustellen, habe ich es nicht fehlen lassen und doch muß ich es erleben, daß ein hervorragender Rechtshistoriker, wie Herbert Meyer, den Inhalt und den Aufbau meiner Lehre gründlich mißverstanden hat. Die „Tatsache“, in der Herbert Meyer den Grund der Streitfrage sieht, die Einstellung aller Freigeborenen in den Begriff Edeling ist mir bisher im Schrifttume überhaupt nicht als Ansicht begegnet. So viel ich sehe, ist Herbert Meyer ihr einziger Vertreter. Die ältere Ansicht, der ich seiner Zeit entgegentrat, war eine ganz andere. Sie sah in den Edelingen die ausschließliche Bezeichnung eines Vorrechtstandes und nahm nur für das lateinische nobilis, aber nicht für Edeling, die Ausdehnung auf weitere Kreise „angesehener“ Leute an. Die umfassendere Bedeutung von Edeling ist zuerst von mir vertreten worden, aber niemals in dem Umfange, den Herbert Meyer als Tatsache behauptet. Nur die Altfreien sind nach meiner Überzeugung Edeling im Rechtssinne gewesen, nicht die zahlreichen Freigeborenen, die von ihren Vorfahren her unfreier Abkunft waren. Diese Freigeborenen habe ich immer zu den Frilingen gerechnet. Meine Ansicht über die Frilinge ist gar nicht als Reflex aus meiner Deutung der Edeling entstanden. Ich habe meine Lehre immer auf mehrere voneinander unabhängige Anhaltspunkte gestützt und zwar in erster Linie auf drei Gruppen: Einmal auf die Gesamtbilder, welche sich auf den Unterschied der

beiden Stände beziehen, dann auf zwei Teilbilder, auf besondere Nachrichten über den Friling und auf besondere Nachrichten über den Edeling<sup>82)</sup>. Die Frilingsnachrichten zerfallen in Zeugnisse über die Wortbedeutung, die „Frilingsstellen“ und in Nachrichten über die rechtliche und soziale Stellung, „die Libertinenzüge der Frilinge“. Diese Frilingsnachrichten habe ich von Anfang an als besonders wichtig betont, in meinen Gemeinfreien<sup>83)</sup>, in meinem Sachsenspiegel<sup>84)</sup>, in den friesischen Ständen<sup>85)</sup> und in meiner Standesgliederung<sup>86)</sup>. Auch bei der Zusammenstellung von Anhaltspunkten habe ich auf die Unabhängigkeit dieser Erkenntnisgründe hingewiesen<sup>87)</sup>. Die Behauptung, daß meine Auffassung der Frilinge nur ein Reflex aus meiner Auffassung der Edelingse sei, ist allerdings schon von Richard Schröder aufgestellt worden<sup>88)</sup>. Aber ich habe sofort und immer wieder mich gegen dieses Mißverständnis gewehrt<sup>89)</sup>. Auch Herbert Meyer gegenüber kann ich meinen Widerspruch nur wiederholen. Wer meine Deutung der Frilinge als bloßen Reflex aus meiner Deutung der Edelingse auffaßt, hat den Aufbau meiner Ansicht überhaupt nicht verstanden. Das Mißverständnis Herbert Meyers ist um so mehr zu bedauern, als es ihm die Bahn zu seinem Irrtume eröffnet hat. Wer von den Frilingsnachrichten, die ich z. B. in meiner Standesgliederung a. a. O. zusammengestellt habe, überhaupt Kenntnis nimmt, kann nicht auf den Gedanken verfallen, die ehelichen, aber nachgeborenen Söhne eines Edelings unter die Frilinge einzustellen.

3. Das Ergebnis, das diese Mißverständnisse und das unkritische Vertrauen auf Ernst Mayer gezeitigt haben, ist die Theorie der Blutgemeinschaft zwischen Edeling und Friling, eine Vorstellung

82) Vgl. Standesgliederung: 1. Die Gesamtbilder § 5 (Widukind, Rüstinger Kommentar, Heerfluchtstelle); 2. Die Frilingsnachrichten, § 6 u. § 7; 3. Die Edelingsnachrichten, § 8 u. § 9.

83) Die deutschen Bezeichnungen: b) Friling § 8 S. 46—59 u. §§ 48—50 „Die Libertinenzüge der Frilinge“ S. 323—43.

84) S. 518—19, S. 685 ff.

85) § 16 S. 189—201.

86) § 6 S. 30—41 (Frilingsstellen) und § 7 S. 41—48 (Die Libertinenzüge der Frilinge).

87) Gemeinfreie S. 353 oben, Standesgliederung S. 20, S. 100 ff.

88) ZRG 34 S. 363.

89) Ssp. S. 683, Fries. Ständ. S. 53, 63, 218, zuletzt und besonders nachdrücklich Standesgliederung S. 20.